Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 5. Mai 2023 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 33. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18

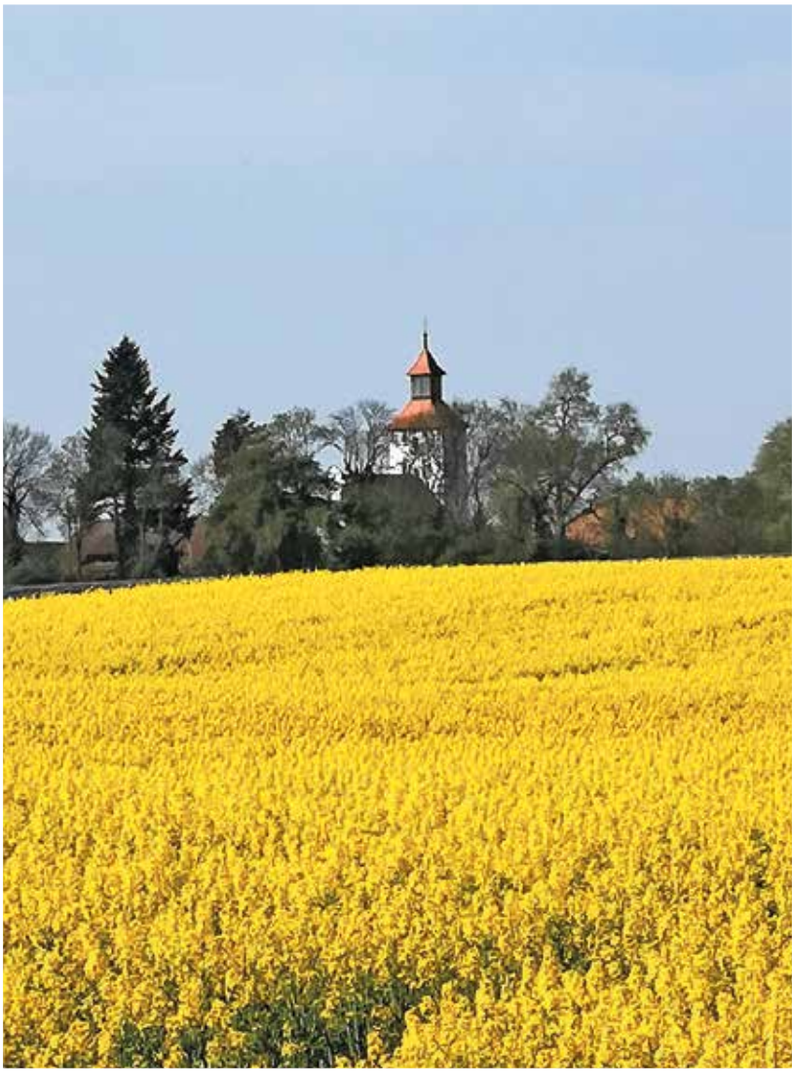

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 10

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Nachruf Siegfried Naumann ..... Seite 2
– Bekanntmachung Einheimischenmodell ..... Seite 3
– Bekanntmachung Schöffen ..... Seite 5
– Bekanntmachung Satzung Jagdgenossenschaft Neulögow ..... Seite 6
– Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Gransee ..... Seite 9

Granseer Nachrichten ..... Seite 10

GRANSEE

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod des langjährigen Mitglieds der Gemeindevertretung Neuglobsow

Dr. Siegfried Naumann

erfahren. Herr Dr. Naumann war fast zwei Jahrzehnte Vorsitzender der Schiedsstelle II und auch Mitglied der Gemeindevertretung. Wir trauern um einen allseits geschätzten, zuverlässigen und immer hilfsbereiten Bürger.

In Verbundenheit mit seiner Familie nehmen wir von ihm Abschied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gransee, April 2023

Frank Stege
Amtsdirektor

Christin Zehmke
Vorsitzende des Amtsausschusses

Roy Lepschies
e.a. Bürgermeister der Gemeinde Stechlin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amt „Gransee und Gemeinden" – Der Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses über die Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Stechlin

Die Gemeindevertretung Stechlin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 die nachfolgend aufgeführte Vergaberichtlinie beschlossen. Grundlage ist die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erzielte Einigung über Kautelen, bei deren Anwendung die Europäische Kommission in Aussicht stellt, keine Einwände mehr gegen die in Bayern praktizierten Einheimischenmodelle zu erheben für die Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017. Mit der Bekanntmachung in vorliegendem Amtsblatt tritt diese in Kraft.

Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Gransee

Stand Dezember 2022

Präambel

Die Gemeinde Stechlin plant, in den kommenden Jahren die Entwicklung von Wohnbauland vorzunehmen. Dabei steht im Vordergrund, dass einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung der Erwerb angemessenen Wohnraums ermöglicht wird. Dies ist erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken das Angebot deutlich überstieg. Bislang wurde dem Bewerber das Grundstück veräußert, der das Höchstangebot aus einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung abgegeben hat. Hierbei wurden Preise deutlich über dem Bodenrichtwert erzielt. Es besteht ein allgemeines Interesse, die Sicherung der sozialen Struktur der Gemeinde Stechlin beizubehalten bzw. der einheimischen Bevölkerung einen finanziellen Vorteil bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde zu verschaffen. Zudem wird das Ehrenamt, vor allem in der Feuerwehr des Amtes Gransee und Gemeinden, besonders berücksichtigt. Mit der Vergaberichtlinie für Wohnbauland soll den einkommensschwächeren ortsansässigen Bürgern, die sich in der freiwilligen Feuerwehr engagieren, die bevorzugte Möglichkeit gegeben werden, ein Wohnbaugrundstück von der Gemeinde zu erwerben bzw. zu finanzieren. Das Modell dient des Weiteren dazu, langfristig und dauerhaft Einwohner an die Gemeinde Stechlin zu binden und den sozialen und familiären Zusammenhalt zu verstetigen sowie die Gemeinschaft zu stärken. Des Weiteren soll insbesondere jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben werden, in ihrer Heimat sesshaft zu bleiben oder wieder zu werden. Dadurch kann Wegzug sowie eine Überalterung in der Gemeinde verhindert werden. Die Auswahl der Erwerber von Wohnbaugrundstücken erfolgt anhand der nachfolgenden Vergaberichtlinien in einem offenen und transparenten Verfahren. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht auf datenschutzbezogene Auskünfte. Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den im Weiteren konkretisierten Vergabekriterien. Dabei dient die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erzielte Einigung über Kautelen, bei deren Anwendung die Europäische Kommission in Aussicht stellt, keine Einwände mehr gegen die in Bayern praktizierten Einheimischenmodelle zu erheben für die Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 als Grundlage.

1. Antragsberechtigte Bewerber

Begriffsbestimmung
Antragsberechtigt ist jede volljährige natürliche Person. Ist ein Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft vorhanden, ist ein gemeinsamer Antrag zu stellen. Die Antragsberechtigten werden in der Folge „der Bewerber" genannt, auch wenn es sich um mehrere handelt.

1.1 Vermögensobergrenze
Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe von 200.000 € verfügen. Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, Aktien, Fonds, Immobilien und sonstige Geldwerte.
Übersteigt das Vermögen des Bewerbers die Obergrenze von 200.000 €, ist er nicht antragsberechtigt.

1.2 Einkommensobergrenze
Der Bewerber darf maximal über ein jährliches Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG[1]
– bei einem Antragsteller in Höhe von 50.000 €,
– bei zwei Antragstellern in Höhe von 100.000 € verfügen.
Der Betrag erhöht sich um 7.000 € je unterhaltsberechtigtem Kind.
Maßgeblich ist der Durchschnittswert des zu versteuernden Einkommens der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung. Die Einkommensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu erbringen.
Übersteigt das Einkommen des Bewerbers die o. g. Obergrenze, ist er nicht antragsberechtigt.

1.3 Weitere Maßgaben
Mit dem Bewerbungsverfahren ist eine In-Aussicht-Stellung der Kauf- und Baufinanzierung einer in Deutschland ansässigen Bank vorzulegen (Festlegung einer Finanzierungsobergrenze durch die Bank). Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. Familienfinanzierung, sind durch eine privatrechtliche Vereinbarung nachzuweisen. Der entsprechende Liquiditätsnachweis des Dritten ist ebenfalls durch eine in Deutschland ansässige Bank zu bestätigen.
Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebauten und oder eines bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Stechlin sein. Sind die Eltern des Bewerbers neben der den eigenen Wohnbedarf sicherstellenden Wohnimmobilie Eigentümer mindestens eines weiteren mit einem Wohnhaus bebauten oder bebaubaren Grundstücks auf dem Gebiet der Gemeinde Stechlin, ist der Bewerber nicht antragsberechtigt. Diesbezügliche Ausnahmen sind zu begründen und können zugelassen werden.
Nicht antragsberechtigt ist, wenn durch den Bewerber die für die Vergabe maßgeblichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offengelegt und nachgewiesen werden bzw. falsche und unvollständige Angaben gemacht werden.

2. Vergabekriterien

2.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

	Punkte
a) Vermögen Vermögen, mit nicht mehr als der Obergrenze nach Ziffer 1.2.	20

– Amtliche Bekanntmachungen –

b) Einkommen Einkommen, mit nicht mehr als der Obergrenze nach Ziffer 1.3.	20
Unterschreitung der Einkommensobergrenzen um jeweils 2.000 Euro bei einem Antragsteller bzw. 4.000 Euro bei zwei Antragstellern, jeweils	+ 1
maximale Punktzahl	50

2.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

	Punkte
a) Anzahl der Kinder Zahl der Kinder und Jugendlichen, soweit sie im Haushalt des Bewerbers leben: – Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und durch Attest nachgewiesene Schwangerschaften des Antragstellers je Kind – Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 18. und dem 25. Lebensjahr je Kind	 10 2
b) Pflegebedürftige Personen Liegen bei einer Person sowohl eine Pflegebedürftigkeit als auch eine Behinderung vor, so erhält sie die jeweils höhere Punktzahl nach folgender Bemessung: Pflegebedürftigkeit des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person): – Pflegegrad II – Pflegegrad III – Pflegegrad IV – Pflegegrad V	 2 3 4 5
c) Behinderte Personen Behinderung des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person). – GdB bis 70 – GdB bis 80 – GdB bis 90 – GdB bis 100	 2 3 4 5

2.3 Hauptwohnsitz, Arbeitsort und Ehrenamt

	Punkte
a) Hauptwohnsitz Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des heutigen Amtsbereiches Gransee und Gemeinden, für die Dauer von ununterbrochen – 5 Jahren – 4 Jahren – 3 Jahren – 2 Jahren haben bzw. hatten. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.	 25 23 21 19
b) Hauptwohnsitz der Eltern Bewerber, von denen mindestens ein Elternteil im Amtsbereich Gransee und Gemeinden mit Hauptwohnsitz für die Dauer von mindestens 5 Jahren ununterbrochen gemeldet ist. Bewerber, von denen mindestens ein Elternteil in der Gemeinde Stechlin mit Hauptwohnsitz für die Dauer von mindestens 5 Jahren ununterbrochen gemeldet ist. Die Punkte werden nicht kumulativ vergeben.	 5 10
c) Arbeitsort Bewerber, die im Amtsbereich Gransee und Gemeinden, in der Stadt Rheinsberg, der Stadt Fürstenberg/Havel oder der Stadt Zehdenick bereits für die Dauer von ununterbrochen – 5 Jahren – 4 Jahren – 3 Jahren – 2 Jahren erwerbstätig sind. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.	 15 14 13 12
d) Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr Das Ehrenamt kann nur einmal bewertet werden, entweder als Ehrenamt in der Amtsfeuerwehr oder als sonstiges Ehrenamt im Amt Gransee und Gemeinden. Maßgebend ist die höhere zu erzielende Punktezahl nach folgender Bemessung: Bewerber, die ehrenamtlich in der Feuerwehr des Amtes Gransee und Gemeinden für die Dauer von ununterbrochen – 5 Jahren – 4 Jahren – 3 Jahren – 2 Jahren tätig sind. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.	 20 19 18 17
e) Sonstiges Ehrenamt Bewerber, die seit ununterbrochen – 5 Jahren – 4 Jahren – 3 Jahren – 2 Jahren eine ehrenamtliche Tätigkeit im Amt Gransee und Gemeinden – als Vorstandsmitglied in einem Verein, – im aktiven Dienst von Hilfsorganisationen (wie z. B. DRK und THW), – als Jugendtrainer, – als Schöffe, – als kommunalpolitischer Vertreter nachweislich ausüben. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.	 15 14 13 12

3. Auswertungskriterien

Als maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der vorgenannten Vergabekriterien gilt das Datum der Antragstellung. Dieser ist auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Stechlin an der entsprechenden Stelle zu vermerken.

Entsprechend der Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells, die die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erzielte Einigung über Kautelen, bei deren Anwendung die Europäische Kommission in Aussicht stellt, keine Einwände mehr gegen die in Bayern praktizierten Einheimischenmodelle zu erheben, vom 22. Februar 2017 dürfen die Auswahlkriterien der Zeitdauer und Ehrenamt zu höchstens 50% in die Gesamtbewertung einfließen. Damit darf die Summe der erreichten Punkte im Abschnitt 2.3. maximal der erreichten Punktzahl in den Abschnitten 2.1 und 2.2. betragen (Kappungsgrenze).

Erzielen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet die höhere Punktzahl in den Auswahlkriterien 2.1 und 2.2. Sollte sich auch hier die gleiche Punktzahl ergeben, entscheidet das Los.

4. Kaufpreisermittlung für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Stechlin

Ziel der Vergaberichtlinie ist es, dass einkommensschwächere ortsansässige Bürger eine Möglichkeit haben, ein Wohnbaugrundstück in der Gemeinde

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stechlin zu erwerben.
Nach § 79 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollen Grundstücke durch die Kommunen nur zu ihrem vollen Wert verkauft werden. Der volle Wert gilt als nachgewiesen, wenn gemäß § 2 Absatz 1 Punkt 3. der Genehmigungsfreistellungsverordnung der Verkauf auf der Grundlage des Bodenrichtwertes erfolgt.
Darüber hinaus sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. In diese Bewertung fließen die Grundstückswerte aus der Anlagenbuchhaltung und alle Aufwendungen wie Planung, Baufreimachung und Erschließung, die Voraussetzung für einen Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken sind, ein.
Der Verkaufspreis soll den Anschaffungs- und Herstellungskosten, mindestens jedoch dem aktuellen Bodenrichtwert entsprechen.

5. Bewerbungsverfahren
Die Gemeindevertretung Stechlin entscheidet über jedes Baugebiet neu, ob und in welchem Umfang die Vergabe der Wohnbaugrundstücke nach dieser Vergaberichtlinie erfolgt. Das Bewerbungsverfahren wird mit Benennung des Ortes, wo das Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Stechlin erhältlich ist, und der entsprechenden Abgabefrist für einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten ortsüblich bekannt gemacht.
Der Antrag ist grundsätzlich mit dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Stechlin und den entsprechenden Nachweisen zu stellen.
Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Antragsteller auf die Zuteilung eines Wohnbaugrundstücks im jeweils benannten Baugebiet. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht generell nicht.

6. Vergabe der Grundstücke
Das Vergabeverfahren bezieht sich auf die unter Punkt 5. ausgewählten Baugrundstücke. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Grundstücke erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Stechlin. Die Vergabe der Bauparzellen wird in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl vorgenommen. Die Vergabeentscheidung wird sowohl den erfolgreichen als auch den nicht erfolgreichen Bewerbern schriftlich mitgeteilt.
Können im Bewerbungsverfahren nicht alle Grundstücke verkauft werden, entscheidet die Gemeinde über das Vergabeverfahren neu.

7. Sicherung des Förderungszweckes im Kaufvertrag
Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung zu vereinbaren. Der Käufer muss sich verpflichten, das Baugrundstück innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages (Notartermin) mit einem Wohnhaus, ggf. im Rahmen der Festsetzungen eines entsprechenden Bebauungsplanes zu bebauen und das Baugrundstück in unbebautem Zustand nicht zu veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt.
Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Grundstückes zum gleichen Kaufpreis berechtigt. Wahlweise kann die Gemeinde Stechlin einer Weiterveräußerung an einen Dritten mit der entsprechenden Bauverpflichtung unter Zahlung des Mehrerlöses an die Gemeinde Stechlin zustimmen.

8. Sonstiges
Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht.
Jeder Bewerber kann seinen Antrag vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens kostenneutral zurückziehen.
Mit seiner Unterschrift auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Stechlin erklärt der Bewerber an Eides statt, dass er alle für die Ermittlung der Punkte maßgeblichen Daten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben hat. Falsche und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und ziehen ggf. weitere rechtliche Konsequenzen nach sich.

9. Inkrafttreten
Die Vergaberichtlinie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Gransee und Gemeinden in Kraft.

Stege
Amtsdirektor

Rückfragen zur Vergaberichtlinie gehen an:
Amt Gransee und Gemeinden
Baustraße 56, 16775 Gransee
bei Christian Tutsch
Tel.: 03306 751 611
Fax: 03306 751 101
E-Mail-Adresse: c.tutsch@gransee.de

1 Der Gesamtbetrag der Einkünfte, vermindert um die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen, ist das Einkommen.

Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amt Gransee und Gemeinden für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zehdenick und den Strafkammern des Landgerichts Neuruppin

Die amtsangehörigen Gemeinden haben in den Sitzungen im März 2023 die Beschlüsse über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neuruppin und das Amtsgericht Zehdenick gefasst. Die gemeinsame Liste für das Amt Gransee und Gemeinden liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

08.05.2023 bis zum 14.05.2023

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, Abteilung Kommunales/Kommunikation, Zimmer B 112, in 16775 Gransee, aus:

Montag	09.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 14.00 Uhr

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gleichzeitig erfolgt ein Aushang in den amtlichen Aushangkästen der amtsangehörigen Gemeinden vom

08.05.2023 bis zum 14.05.2023.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Abteilung Kommunales/ Kommunikation) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der ausgelegten Vorschlagsliste beigefügt und können dort eingesehen werden.

Gransee, den 11.04.2023

Stege
Amtsdirektor

Satzung der Jagdgenossenschaft Neulögow

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neulögow hat am 30.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neulögow ist gemäß § 10 Abs. 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Neulögow und hat ihren postalischen Sitz unter der Anschrift des Vorsitzenden.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Neulögow

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke aller Grundflächen des Ortsteils Neulögow der Stadt Gransee und Gemeinden (gemäß § 8 Abs. 1 BJagdG i. V. m., § 9 Abs. 6 BbgJagdG) zuzüglich der von zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlichen nutzbaren Grundflächen (bejagdbare Flächen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft offen.

§ 5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter der Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörigen Jagdgenossen ergeben.
(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6
Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand

§ 7
Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8
Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
Sie wählt:
   a) den Jagdvorstand gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG mit dem Vorsitzenden und den 2 Beisitzern und deren Stellvertreter;
   sowie als weiteren Funktionsträger:
   b) einen Schriftführer;
   c) einen Kassenführer;
   d) einen Rechnungsprüfer.
(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
   a) den jährlichen Haushaltsplan;
   b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers;
   c) die Antragsstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
   f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
   g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
   h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
   i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten;
   j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
   k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
   l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung;
   m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder

– Amtliche Bekanntmachungen –

des Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger;

n) die Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand im Einzelfall.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 9
Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Vorsitzende muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachungen (§ 16 Abs. 2). Sie muss Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft. Es kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundflächen.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmungen gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf, unter Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen, aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundflächen ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf die Vornahme eines Rechtgeschäftes mit ihm bezieht oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viel Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Niederschrift zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus einem Vorsitzenden und den 2 Beisitzern. Zusätzlich können für diese Positionen Stellvertreter gewählt werden, die jedes Mitglied im Vorstand vertreten können.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um ein weiteres Jahr, sofern es in der letzten Genossenschaftsversammlung vor Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Vorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt, wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von den anderen Mitgliedern zur Alleinvertretung bevollmächtigen lassen.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft vorzubereiten und durchzuführen.
Insbesondere obliegt ihm:

a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen;
f) die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung;
g) die Anordnung von Bekanntmachungen:

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung zur Abwehr einer Gefahr oder eines

– Amtliche Bekanntmachungen –

erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft keinen Aufschub duldet.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Entscheidung des Jagdvorstandes entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit gemäß § 11 Abs. 3 abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden wahrgenommen.

§ 13
Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Geschäftsjahr, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder, einschließlich Stellvertreter anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

(3) Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagvorstandes sind nicht öffentlich.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den teilnehmenden Mitgliedern des Jagdvorstandes zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung oder Vorlage einer Ausfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

§ 14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jagdrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlassung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.

(3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für die Dauer von vier Jahren gewählt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden des Jagdvorstandes zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen auszuschütten.
Sie sind bis zu ihrer Verwendung oder Auszahlung möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag gemäß § 10 abs. 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für die Stadt Gransee und Gemeinden bekannt zu machen.

(2) Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, einschließlich der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Beschlüsse über die Festsetzung der Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BJagdG, sind im Bekanntmachungskasten im Ortsteil Neulögow, Dorfstraße 19 bekannt zu machen. Die Aushangdauer beträgt 14 Tage.
Abweichend hiervon werden Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung 14 Tage vor der Versammlung im Bekanntmachungskasten des Ortsteil Neulögow bekannt gemacht.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 05.11.1993 außer Kraft.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Der Jagdvorstand

Vorsitzender | 1. Beisitzer | 2. Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft „Neulögow", beschlossen am 30.03.2023, wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) genehmigt.

Oranienburg, 18.04.2023

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Dezernat IV
Bau, Ordnung
Sachstraße 1
16515 Oranienburg

Der Landrat
des Landkreises Oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Untere Jagdbehörde

– Amtliche Bekanntmachungen –

Einladung der Jagdgenossenschaft Gransee

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Gemarkung Gransee unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen zum

23.05.2023 um 18.00 Uhr

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gransee im Saal des Heimatmuseum Gransee, in der Rudolf-Breitscheid-Str. 44, in 16775 Gransee ein.
Nichtanwesende Jagdgenossen haben kein Stimmrecht, insofern sie sich nicht durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Nur ein Jagdgenosse kann einen anderen Jagdgenossen vertreten. Rechtskräftige Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem Vorstand vorzulegen.
Für die Auszahlung der Jagdpacht bitten wir Sie um Vorlage der Grundbuchauszüge. Nichtjagdgenossen sind nicht teilnabmeberechtigt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit/ Beschluss
3. Bestätigung der Tagungsordnung/Beschluss
4. Verlesung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 20.12.2022/Bestätigung des Protokolls/Beschluss
5. Bericht über das Jagdjahr 2022/2023
6. Bericht zur vorzeitigen Kündigung des Pachtvertrages von Jagdpächter Andreas Kühne, Jagdrevier „Kakeldutt"/Beschluss
7. Neuverpachtung des Jagdreviers ,,Kakeldutt"/Beschluss
8. Verpachtung des Jagdreviers ,,Hauspläne B"/Beschluss
9. Kassenbericht für das Jagdjahr 2022/2023
10. Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2022/2023
    Antrag auf Entlastung des Vorstandes/Beschluss
11. Wahl der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2023/2024 u. 2024/2025/Beschluss
12. Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/2023/Beschluss

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Jagdgenossenschaft Gransee u. a. gesetzlich verpflichtet ist, ein Jagdkataster zu führen. Dies bedingt, dass personenbezogene Daten der Jagdgenossen auch über organisatorische Zwecke hinaus erfasst und verarbeitet werden müssen. Es bedarf daher keiner gesonderten datenschutzrechtlichen Erklärung der einzelnen Jagdgenossen. Die Jagdgenossenschaft wird jedoch Sorge tragen, dass keine unbefugten Dritten Zugang zu diesen Daten erhalten und Daten nur im Rahmen des gesetzlich bestimmten Zwecks erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Gransee, den 12.04.2023

Olaf Peter
Vorsitzender

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

5.Mai 2023 | 33. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18

Abteilung Ordnung/Kita/Schulen: Die erste Anlaufstelle für Bürger

Mit diesem redaktionellen Beitrag möchten wir die Abteilung Ordnung/Kita/Schulen der Granseer Amtsverwaltung näher vorstellen. In den vergangenen Ausgaben der „Granseer Nachrichten“ haben wir darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Komplexität der Aufgaben nicht möglich ist, eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung jedes einzelnen Mitarbeiters vorzunehmen. Das ist nicht Anliegen unserer Serie. Während unseres Gespräches mit Abteilungsleiterin Karin Schröder wurde rasch deutlich: In ihrer Abteilung arbeiten neun Mitarbeiter (alle in Teilzeit). Hier geht es nicht nur um die Verantwortung für die in Trägerschaft der Granseer Amtsverwaltung befindlichen zwei Schulen und sieben Kindertagesstätten. Auf diesen Bereich möchten wir später noch einmal gesondert eingehen. Die einzelnen Fachbereiche in der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen sind die von Bürgern wohl am stärksten frequentierten in der Granseer Amtsverwaltung. Frau Schröder ist inzwischen seit mehr als drei Jahrzehnten in verschiedenen Aufgabenbereichen der Granseer Verwaltung als Abteilungsleiterin tätig und schätzt ihr Team: „Für die vielfältigen Aufgaben in der Abteilung kann ich auf ein sehr engagiertes und eingespieltes Team von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen setzen, die sich gegenseitig unterstützen und auf die ich mich verlassen kann“.

Zu den „Dienstältesten“ gehört u. a. auch Silke Vietz. Sie betreut seit über 40 Jahren neben Christina Wolf und der Abteilungsleiterin selbst die Bereiche Kita und Schulen. Frau Wolf ist stellvertretende Abteilungsleiterin und betreut, wie Frau Schröder auch, die Gremienarbeit in der Abteilung. In den letzten Monaten war man hier besonders mit der Umsetzung des Elternbeitragsentlastungspaketes 2023/24 beschäftigt. Bekanntlich haben inzwischen viele Eltern neue Bescheide zur Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder erhalten und zahlen rückwirkend deutlich weniger an Beiträgen.

Im Standesamt arbeiten Merve Beuth und Peggy Lefevre, die sich derzeit in Elternzeit befindet. Darüber hinaus sind Christina Wolf und Karin Schröder ebenfalls Standesbeamte und nehmen im Bedarfsfall diese Aufgaben vertretungsweise wahr. Frau Beuth und Frau Lefevre sind auch zuständig für alle Angelegenheiten, die das Einwohnermeldeamt betreffen. Bearbeitet wurden hier im vergangenen Jahr 977 Anträge für einen Personalausweis sowie 314 für einen Reisepass. Zudem sind 299 Anträge für ein polizeiliches Führungszeugnis gestellt worden. Darüber hinaus wurden durch die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes/Standesamt 543 Auskünfte (der unterschiedlichsten Art) eingeholt. Seit 1. Februar 2023 arbeitet Jörg Winkelmann ebenfalls in diesem Bereich und nimmt nach seiner Einarbeitungsphase schon eigene Termine mit Bürgern wahr. Darüber hinaus unterstützt er das Team des Rufbereitschaftsdienstes, wie auch Marlies Schenk und Dario Janicki.

Laut Abteilungschefin sind Raik Zisick und Dario Janicki erste Ansprechpartner für die umfänglichen Aufgaben des Ordnungsbereiches im Amt. Letzterer berät zudem Gewerbetreibende, die Rat oder eine Genehmigung benötigen sowie die Hundehalter. Mit Stand 1. Januar 2023 sind in der Verwaltung 666 Hunde ordnungsbehördlich erfasst. Mitarbeiter dieses Bereiches haben auch die Aufgabe, notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die der Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, einzuleiten. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hilfsbedürftiger Personen, der Munitionsbergung und der Haltung gefährlicher Hunde. Unter Berücksichtigung der Begutachtung durch Sachverständige konnten für Hunde der Rassen des § 8 Abs. 3 HundehV, zu denen auch Dobermann und Rotweiler gehören, bislang 87 „Negativzeugnisse“ mit grünen Plaketten an die Tierhalter übergeben werden.

Im Gespräch mit dieser Zeitung gab die Abteilungsleiterin zudem einen groben Überblick über weitere Aufgaben, die in den Verantwortungsbereich der

Die Abteilungsleiterin kurz vorgestellt:

Karin Schröder, Beruf Erzieherin und Verwaltungsfachwirtin; Im Jahr 1990 nahm sie ihre Tätigkeit in der Granseer Verwaltung (heute Amtsverwaltung) auf; arbeitet seit 1993 in führenden Positionen; 57 Jahre alt; verheiratet, ein Kind; Wohnort Gransee

Fotos: Manuela Kazek

Abteilung fallen. Dazu zählen beispielsweise: straßenrechtliche Verfahren Widmungen, Entziehungen, Teilentziehungen, Umbenennungen oder Auskünfte aus dem Gemeindestraßen-Verzeichnis; Bearbeitung von Anträgen zur Regulierung von Wild- und Jagdschäden (nach Bundesjagdgesetz). Darüber hinaus ist Herr Zisick aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Ordnungsbereich ein geschätzter Mitarbeiter, wenn es um Bußgeldangelegenheiten geht.
Bereits mehr als 41 Jahre arbeitet Marlies Schenk in der Granseer Verwaltung: Ihre Chefin schätzt sie sehr: „Sie ist trotz ihres von den Bürgern gebrandmarkten Berufsstandes eine durchaus geschätzte Politesse“. Frau Schenk wacht über den ruhenden Verkehr und hat ein Auge auf die Verkehrsbeschilderung im Amtsbereich. Seit 2022 wird sie in den Monaten April bis Oktober in Neuglobsow auch an den Wochenenden von Jan Kraft unterstützt.
Zum Thema Kitas und Schulen im Granseer Amtsbereich könnte man in einem extra redaktionellen Beitrag berichten. Wir beschränken uns im Folgenden auf Zahlen und Fakten: In Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden befinden sich die Stadtschule Gransee (335 Schüler) und die Theodor-Fontane-Schule Menz (190 Schüler). Schulleiterin in Menz ist Katrin Alexandrin und in Gransee Juliane Schlarmann. Beim Lehrerpersonal sei man an beiden Grundschulen gut aufgestellt. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass die Verantwortung hier beim Staatlichen Schulamt in Neuruppin liegt.
Die Werner-von-Siemens Oberschule Gransee ist bekanntlich mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel übergegangen.
Erfahren konnten wir aus berufenem Munde auch, wie es bei den Kindertagesstätten (Kitas) aussieht: In der Kernstadt Gransee gibt es vier Kitas und jeweils eine weitere in Schönermark, Altlüdersdorf und Menz. Betreut werden in allen Einrichtungen insgesamt 717 Kinder (Stand: April 2023). In diesem Zusammenhang wollte Frau Schröder auch deutlich machen, dass entgegen diskutierter Meinungen keine bevorzugte Unterbringung von ausländischen Kindern in den Kitas des Amtes Gransee und Gemeinden erfolgt. Der Betreuungsplatz wird nach Prüfung und Antragseingang bewilligt.
In den nächsten Monaten wird die Kita Zwergenland am Standort in Altlüdersdorf ihre neuen Räume beziehen, was bereits jetzt schon organisiert bzw. geplant wird. Das Erzieherteam und die zu betreuenden Kinder sowie deren Eltern können sich auf eine tolle kindgerechte Einrichtung freuen.
Dank weitsichtiger Planungen und verbunden mit kontinuierlicher Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern stellt sich im Amt Gransee und Gemeinden das vielerorts vorhandene Problem von fehlendem Kita-Personal aktuell nicht. Zudem habe man immer eine ausreichende Anzahl an Bewerbern. Laut Frau Schröder sei man entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gut aufgestellt. So sind derzeit 98 Erzieher, davon neun männliche Kollegen, in den Kitas beschäftigt. Erfreut zeigte sie sich darüber, dass seit 2013 – also seit zehn Jahren – 23 Frauen und Männer eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher in den Einrichtungen absolviert haben, bzw. noch werden und noch immer fast alle von ihnen in den Kindertagesstätten des Amtes tägig sind. Zum reibungslos funktionierenden Tagesablauf tragen darüber hinaus vier technische Kräfte und die Hausmeister wesentlich bei.
Durch die Nutzung der vom Bund aufgelegten Förderprogramme und Bereitstellung von Eigenmitteln ist an den Schulen und Kitas weiter ordentlich investiert worden. Laut Schröder konnten aus Mitteln des „Digitalpaketes II“ zahlreiche Laptops und Whiteboards für die Schulen neu angeschafft werden. In Kitas profitierte man von der Medienoffensive „Medien und Digitalisierung 2022“. Damit einhergegangen war die Schulung der Erzieherinnen/Erzieher.
Wie die Abteilungsleiterin weiter informierte, würden in den kommenden Wochen und Monaten in Vorbereitung der nächsten Schuljahre Entscheidungen getroffen, die zukunftsweisend seien und einigen Erzieherinnen/Erziehern einen Arbeitsplatz im Amt Gransee und Gemeinden sichern können. Grundlage seien weitsichtige Beschlüsse der politischen Gremien, also des Schul- und Kita-Ausschusses sowie des Amtsausschusses. Als wichtigstes Dokument ist der Kita- und Schulentwicklungsplan zu nennen, die umfangreiche Fortschreibung dafür ist momentan in seiner Entstehungsphase. Frau Schröder möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Abgeordneten und Akteuren für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Helmut Vielitz

Mordsspaß am Nachmittag

Zum „Ladies Crime Day“ lud das Granseer Klatschcafé am 22. März in das Granseer Heimatmuseum ein. Ute Christensen, Kerstin Finkelstein, Slavica Klimkowsky, Heidi Ramlow, Connie Roters und Susanne Rüster sind begeisterte Krimiautorinnen und Mitglied im Verein „Mörderische Schwestern“ e. V. Dieser Verein hat sich 1996 gegründet und mehr als 600 Mitglieder in ganz Deutschland und im deutschsprachigen Raum. (www.moerderische-schwestern.eu)
Jede der Autorinnen hat ihren eigenen Stil, wenn es um das Schreiben von Krimis geht. Sechs Minuten wurde gelesen, das ist zwar kurz, aber es war erstaunlich, wieviel Spannung man in dieser Zeit aufbauen kann – das Böse lauert überall! Zwischendurch gab es schaurig-schöne Songs vom Liedermacher Michael Z.
Zum Schluss hatte das Publikum die Möglichkeit, für eine Geschichte zu voten, um das Ende zu erfahren.
Es war ein spannender Nachmittag und die Krimiautorinnen wurden mit einem großen Applaus verabschiedet.
Diese Veranstaltung wurde im Rahmen „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den Deutschen Literaturfonds e. V. gefördert.
Alle Krimifans, die mehr von den „Mörderischen Schwestern“ lesen möchten, können gern in der Bibliothek vorbeischauen.
Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Heimatmuseums und den Verschönerungsverein e. V. für die tatkräftige Unterstützung.

Irina Richter
Bibliothek Gransee

Neuigkeiten aus dem Amt Gransee

Die Amtsfeuerwehr hat Zuwachs bekommen

Das nagelneue TLF 4000 ist endlich da und wird den vierten Zug der Brandschutzeinheit Oberhavel verstärken. Mit fünf weiteren baugleichen Fahrzeugen und einem Führungsfahrzeug ist der Zug für alle Herausforderungen bestens gerüstet. Auch außerhalb des Landkreises wird der Zug bei großen Waldbränden eingesetzt. Das TLF 4000 sorgt für eine mobile und flexible Löschwasserversorgung und erhöht damit die Einsatzbereitschaft der Amtsfeuerwehr. Gleichzeitig wird das LF 16 W50 an den Verein zum Erhalt historischer Nutz- und Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Gransee e. V. übergeben und komplettiert damit den historischen DDR-Löschzug. „Wir sind stolz auf unsere Feuerwehr und danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz“, so der Amtsdirektor Frank Stege.

Plogging in der Stadt

Am 8. April hat der Verein SV Eintracht Gransee eine großartige Plogging-Aktion organisiert, bei der Müll gesammelt wurde. Es ist enttäuschend und traurig zu sehen, wie viel Abfall immer noch achtlos in unserer Umwelt entsorgt wird.
Wir möchten jedoch nicht aufgeben und werden weiterhin hart daran arbeiten, unsere Stadt sauber zu halten. Wir möchten uns bei allen bedanken, die gestern mitgemacht haben und sich für eine saubere Umwelt einsetzen. Gemeinsam können wir den Unterschied machen und unsere Umwelt für kommende Generationen bewahren.

Saisonstart im Ziegeleipark in Mildenberg

Am 1. April öffnete der Ziegeleipark Mildenberg seine Pforten – mit neuen Eintrittspreisen. Kurz vor der Vollendung steht der neue Wasserspielplatz auf der Anlage.
Zwar tanzten am Dienstagvormittag noch einige Schneeflocken über dem Gelände des Ziegeleiparks, aber auch die konnten nichts daran ändern, dass am Sonnabend, 1. April, die neue Saison begann. Besucherinnen und Besucher des Industriemuseums und Erlebnisparks werden schnell merken, dass sich während der Winterpause einiges auf der Anlage verändert hat. Das beginnt bereits bei den Eintrittspreisen.

Erwachsene zahlen jetzt zehn, Kinder von vier bis 14 Jahren fünf Euro

Bereits zum Ende der vergangenen Saison hatte sich eine Erhöhung der Eintrittspreise angedeutet. „Wir haben nach reiflicher Überlegung und einem ausgiebigen Austausch mit dem Landkreis die angedachten zwölf Euro für Erwachsene noch einmal korrigiert“, erläuterte die Geschäftsführerin der Winto GmbH Claudia Flick.
Der Eintrittspreis für Erwachsene steige nunmehr von acht auf zehn, der Preis für Kinder in einem Alter von vier bis 14 Jahren von vier auf fünf Euro. Aber eigentlich, so Claudia Flick, bekomme man jetzt mehr für sein Eintrittsgeld. Warum? „Weil Angebote wie die Ziegeleibahnrundfahrt oder die Naturpark-Tour jetzt in den Eintrittspreis integriert sind“, erläutert Roy Lepschies. Diese Leistungen, so der Chef des Ziegeleiparks, hätten früher mit fünf Euro pro Person gesondert bezahlt werden müssen. Deshalb würden die Leute künftig sogar mehr fürs Geld bekommen.

Keine Extra-Fahrkarten mehr für Bahnfahrten im Ziegeleipark

Und sie könnten sich während ihres Aufenthalts im Ziegeleipark spontan für eine Fahrt mit der Ziegeleibahn oder Tonlorenbahn entscheiden, ohne sich dafür noch einmal extra Karten besorgen zu müssen. Damit seien Besucherinnen und Besucher flexibler und zugleich werde das Preissystems des Parks wesentlich vereinfacht. „Damit entsprechen wir zugleich einem Wunsch vieler Gäste“, sagte Claudia Flick und verwies darauf, dass der Ziegeleipark jedes Jahr eine sehr intensive Besucherbefragung durchführe. Dabei sei deutlich geworden, dass es einer Mehrzahl der Gäste entgegenkommt, wenn sie während ihres Aufenthalts möglichst viele Angebote wahrnehmen können, ohne dafür Tickets oder Anmeldungen zu benötigen.

Foto: Uwe Halling

Neu wird für die Ziegeleiparkbesucher auch der Wasserspielplatz sein. „Wir liegen mit den Arbeiten in den letzten Zügen“, sagte Roy Lepschies. Er hoffe, dass die letzten Arbeiten dafür jetzt schnell abschlossen werden können. Der Wasserlauf am Herzbergstich, der Kaffenkahn Hedwig, die Ziegeltorte nach Fontane, das Pforten-Rätsel, die Umkleidekabinen, die Regenbogendusche sowie der Bagger und der Matschtisch sind bereits installiert.
Auch die Anschlussarbeiten seien schon erfolgt. Was aufgrund der Witterung und der aufgeweichten Bodenverhältnisse noch nicht abgeschlossen werden konnte, seien einige Erdarbeiten. Auch das angekündigte Herrichten der Badestelle stehe noch aus. Ziel sei es, dieses Projekt im zweiten Quartal dieses Jahres fertigzustellen.
Großveranstaltungen wie das Märkische Dampfspektakel oder die Faszination Technik pausieren dieses Jahr. Roy Lepschies begründete dies mit personellen Problemen. Nach Neubesetzungen von Arbeitsstellen sollen diese Veranstaltungshöhepunkte aber wieder auf das Gelände des Ziegeleiparks zurückkehren.

Neue Mitarbeiterinnen im Ziegeleipark Mildenberg

Als neue Mitarbeiterinnen im Team des Ziegeleiparks wurden Kerstin Franck als Gästeführerin und Bahnfahrerin, Lydia Orzechowski als Veranstaltungsmitarbeiterin und Kesrin Zytur als Veranstaltungsmitarbeiterin und Mitarbeiterin im Besucherzentrum angekündigt. Katja Zakrzewski, die bisher für den Bereich Marketing zuständig war, wird künftig als Museologin arbeiten. Gesucht werden für den Ziegeleipark ein Marketing-Mitarbeiter, ein Technischer Mitarbeiter, ein Betriebselektriker sowie Gästeführer und Bahnfahrer. Statt der beiden traditionsreichen Großveranstaltungen kündigte Roy Lepschies mehrere „kleinere Events“ für dieses Jahr an. So zum Beispiel einen Trödelmarkt am Herrentag (18. Mai), die inzwischen dritte Auflage des Bierfestes (1. Juli) oder die Veranstaltung „Quizzen, Wissen, Ziegelei“ (10. Oktober).

Chaos Computer Club quartiert sich im Ziegeleipark Mildenberg ein

Auch der Chaos Computer Club wird in den Ziegeleipark zurückkehren. Daher habe man die Öffnungszeiten des Parks angepasst: vom 1. April bis 8. August und vom 24. August bis 5. November 2023.
Vom 9. bis 23. August übernimmt das Chaos Computer Camp nach 2015 und 2019 zum dritten Mal das Areal des Ziegeleiparks.
Gute Nachrichten gibt es für das Archiv: Der Ziegeleipark hat in Partnerschaft mit dem Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv im Rahmen der Förderung „Digitalisierung kulturelles Erbe“ des Ministeriums fürs Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Brandenburg einen Zuwendungsbescheid für das Projekt „Digitale Sichtbarkeit der Bestände und Sammlungen des Ziegeleiparks Mildenberg“ erhalten. Ziel ist es, Teile des Archivs für die Online-Nutzung und archivische Recherche aufzuarbeiten und den Ziegeleipark Mildenberg als Industriemuseum mit seinen historischen Überlieferungen im Internet sichtbar zu machen.

Dokumente des Ziegeleiparks Mildenberg werden online gestellt

Die Sammlung – darunter Fotos, Objektfotografien, Zeichnungen, Karten und Pläne – sollen auf Museum Digital Brandenburg und der Deutschen Digitalen Bibliothek online gestellt werden. Die Dokumentenüberlieferungen werden für die wissenschaftliche Recherche mittels der Plattformen findbuch.net und Archivportal-D aufbereitet. Der Ziegeleipark Mildenberg dankt in diesem Zusammenhang seinem Projektpartner, der ihn bei der Umsetzung dieses Projektes federführend im Laufe dieses Jahres unterstützen wird.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Zahnarzt Matthias Bormeister zurück von der Hilfsmission in Gambia: 52 Operationen in sechs Tagen

Zahnarzt Matthias Bormeister aus Zehdenick, Vorsitzender des Vereins „Ärzte helfen“, berichtet über den jüngsten Hilfseinsatz in Gambia. Das Granseer Strittmatter-Gymnasium unterstützt die ASB-Klinik im gambischen Serekunda seit vielen Jahren schon mit den Einnahmen eines Spendenlaufes.

„Wenn ich heimkehre, bin ich immer physisch und psychisch angeschlagen“, sagt Doktor Matthias Bormeister.

Der Zahnarzt aus Zehdenick, der in Gransee praktiziert, war vom 26.Februar bis 6.März mit einem Team aus Ärzten und Schwestern in Gambia. Dort für Tage die medizinische Versorgung von schwer erkrankten und verletzten Patienten zu unterstützen, ist für den Vorsitzenden des Vereins „Ärzte helfen“ nicht nur zur Tradition geworden, sondern auch zu einem zutiefst menschlichen Bedürfnis. „Gelebte humanitäre Hilfe“, wie es der 63-Jährige selbst ausdrückt. Aber die Aufenthalte in dem westafrikanischen Land, und das will er gar nicht verhehlen, „nehmen einen emotional sehr mit“. Das sei auch dieses Mal nicht anders gewesen.

Viel mehr Patienten angeschaut, als operiert werden konnten

Hauptsächlich sei während des jüngsten Aufenthalts in der vom Arbeiter-Samariter-Bund geführten „German-Clinic“ in Serekunda, der mit etwa 700000 Einwohnern größten Stadt Gambias, operiert worden. Viele dramatische und tragische Fälle“, sagt Matthias Bormeister. 52Operationen sind am Ende der sechs Tage gezählt worden. Das Ärzteteam hatte sich im Vorfeld deutlich mehr Patienten angeschaut, aber aufgrund der limitierten Operationskapazitäten vor Ort konnten nicht mehr Eingriffe durchgeführt werden.

Für die Operationen hatten die Mediziner drei Zweier-Teams gebildet, die von zwei Operationsschwestern und einem Anästhesisten unterstützt wurden. „Sie alle haben einen tollen Job gemacht“, schwärmt Matthias Bormeister. Täglich sei von etwa 9.30 Uhr an bis in den Abend hinein operiert worden. An zwei Tagen hätten die Mediziner auch gegen 22.30 Uhr immer noch am OP-Tisch gestanden. Die längste Operation habe sieben Stunden gedauert. Dabei sei einem jungen Mann ein Tumor aus dem Oberschenkel entfernt worden, der sage und schreibe 4,5 Kilogramm gewogen habe.

Im Rahmen des Operationsprogramms hätten es die Ärzte mit vielen gutartigen Tumoren und Geschwüren zu tun gehabt.

Aber es hätten leider auch etliche bösartige Tumore festgestellt werden müssen. Da aber in Gambia leider keine Nachbehandlung in Form von Chemotherapien oder Bestrahlungen möglich ist, seien die Heilungschancen der betreffenden Menschen leider unheimlich eingeschränkt. Auch sei es in der Klinik in Serekunda nicht möglich, Gewebeproben untersuchen zu lassen, weshalb einige zwecks Erstellung histologischer Befunde mit nach Deutschland genommen worden seien.

Matthias Bormeister hat nach seiner Heimkehr auch jetzt immer noch das Bild eines kleines Mädchens vor sich, das einen bösartigen Tumor am Gaumen hatte. Die Kleine habe zunächst zur Behandlung nicht den Mund aufmachen wollen und sei daraufhin von ihrer Mutter geschlagen worden. Das sei ihm furchtbar nah gegangen, sagt Matthias Bormeister und fügt hinzu, dass er die Kleine am liebsten zur Behandlung mit nach Deutschland genommen hätte. Wer weiß, so der Zahnarzt, ob das Mädchen noch am Leben ist, wenn es nächstes Jahr wieder zum medizinischen Einsatz nach Gambia geht.

Erweiterungsbau für die Klinik in Serekunda eingeweiht

Während des jüngsten Aufenthalts in Serekunda, so berichtet Matthias Bormeister, sei der Klinikerweiterungsbau eingeweiht worden. Auch eine Maßnahme, die ohne die finanzielle Unterstützung, wie sie zum Beispiel das Granseer Strittmatter-Gymnasium mit seinem jährlichen Spendenlauf leistet, nicht möglich wäre. Deshalb findet sich auf einer Tafel mit den Unterstützern der Klinik auch der Name des Gymnasiums aus Gransee. Zur Einweihung sei der stellvertretende Gesundheitsminister Gambias und eine Menge Klinikpersonal anwesend gewesen und das gambische Fernsehen habe einen kleinen Bericht über das Ereignis gebracht, bei dem auch die Nationalhymne gespielt worden sei.

Foto: Uwe Halling

Dass der Klinik im Zuge der Erweiterung nunmehr eine zweite Etage aufgesetzt wurde, sei schon eine tolle Sache und trage sehr zur Steigerung der Versorgungsqualität der Menschen in der Region bei, freut sich Matthias Bormeister. Immerhin gebe es in der Klinik nun drei Säle, in denen operiert werden könne.

Außer dem bereits erwähnten kleinen Mädchen hätte der Zehdenicker Zahnarzt am liebsten noch zehn bis zwölf weitere Patienten mit nach Deutschland genommen, um sie in der Heimat noch intensiver behandeln zu können. Um einer jungen Frau zu helfen, deren rechter Oberkiefer zerstört ist, habe er vor Ort ein Modell für eine Defektprothese angefertigt. Inzwischen habe er diese Prothese in einem Oranienburger Zahntechnischen Labor anfertigen lassen und sie bereits nach Gambia geschickt. Er hoffe, dass sie dort unversehrt ankommt und das medizinische Personal der jungen Frau diese Prothese einsetzen kann.

Matthias Bormeister: Es ist ein Glück, in Deutschland leben zu können

„Wenn man solche Dinge sieht“, sagt Matthias Bormeister, „wird einem immer wieder deutlich vor Augen geführt, wie gut es uns eigentlich geht und welches Glück es ist, in Deutschland zu leben.“ Andere Menschen hätten dieses Glück nicht, weshalb Erkrankungen für sie oft zu einer Existenzbedrohung werden.

Aus diesem Grund nimmt Matthias Bormeister auf seinen Hilfsreisen nach Gambia mit, was er an medizinischem Material auftreiben kann. Auch dieses Mal hätten die Mediziner wieder viele Koffer mit medizinischem Equipment dabeigehabt. „Ich habe extra noch einen zweiten Koffer gebucht“, sagt der Zehdenicker Arzt und berichtet zum Beispiel von einer großzügigen Spende der Zehdenicker Klosterapotheke. Zum Beispiel habe er kilometerweise Nahtmaterial und 500 Paar sterile Handschuhe im Gepäck gehabt. „Die Armut in Gambia ist einfach unvorstellbar groß“, sagt der

63-Jährige und die Klinik liege quasi mitten in einem Slum. „Das Schlimmste vom Schlimmen."

Den Schülern berichten, was ihre Hilfe in Gambia bewirkt

Kein Wunder, dass sich Matthias Bormeister nach seiner Heimkehr aus Gambia immer physisch und psychisch sehr angeschlagen fühlt. Das, so versichert er, werde ihn aber nicht daran hindern, auch weiter nach Kräften zu helfen.

So, wie es auch das Strittmatter-Gymnasium mit seinem jährlichen Spendenlauf tut. Und wie immer wird Matthias Bormeister als Vorsitzender des Schulfördervereins den Schülern und Lehrern berichten, wie es in Gambia war und was ihre Hilfe dort einmal mehr bewirkt hat.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **2. Juni 2023.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. Mai 2023.**

Labkraut und Waldmeister

Gesundheitsstammtisch im Schulgarten der Stadtschule

Wir laden Sie herzlich zum Gesundheitsstammtisch im Granseer Klatschcafé am 10. Mai um 14 Uhr ein.
Dieses Mal wird unsere Kräuterpädagogin Manuela Röhken das Thema Labkraut und Waldmeister in den Fokus rücken und uns spannende Informationen zu den beiden Pflanzen liefern und uns zeigen, wie man sie in der Küche und in der Naturheilkunde nutzen kann.
Wir freuen uns auf einen interessanten und inspirierenden Nachmittag! Treffpunkt: Schulgarten an der Stadtmauer
Ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen.
Beginn der Veranstaltung um 14.30 Uhr.

Es tönen die Lieder – Frühlingszauber in der Granseer Bibliothek

Traditionell veranstalten die Bibliotheken in Fürstenberg, Gransee und Zehdenick seit einigen Jahren gemeinsam verschiedene Aktionen und Veranstaltungen, um den Frühling einzuläuten.
Am 24. März startete der Frühlingszauber in unserer Bibliothek in Kooperation mit dem Strittmatter-Gymnasium Gransee.
Die AG „Carpe Diem" unter der Leitung von Lehrerin Anna Vielitz trug stimmungsvolle, lustige und nachdenkliche Gedichte und Geschichten zum Thema Frühling vor. Dabei wurden sie von Musiklehrerin Petra Schläwicke und vier Schülerinnen musikalisch begleitet.
Es entstand eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre und die Zuschauer sangen gerne mit. Zum Abschluss wurde noch gemeinsam ein Frühlingskanon gesungen.
Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und erhielt großen Beifall vom Publikum. Sogar die Sonne konnten wir an diesem Nachmittag hervorlocken. Ein großes Dankeschön an alle Akteure und wir freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen Event.

Irina Richter
Bibliothek Gransee

„Marathon-Mann“ Wolfgang Schwericke vom Lauftreff Gransee umrundet den Erdball

„Ich hatte wirklich nicht die Absicht, 100-mal Marathon zu laufen“, ist auf dem T-Shirt zu lesen. Es ist ein Geschenk an Wolfgang Schwericke. Wenn jemand den Titel „Marathon-Mann“ verdient hat, dann er. Der 63-Jährige hat gerade seinen 100. Marathonlauf absolviert.

Obwohl das eigentlich nicht korrekt ist. Genauer müsste man sagen, dass er zum hundertsten Mal mehr als 42 Kilometer gelaufen ist. Am 18. März ist Wolfgang Schwericke nach Linz in Österreich gefahren und hat dort eine Strecke von 100 Kilometern unter die Füße genommen. 54 Mal ist er die Marathon-Distanz gelaufen, 46 Mal war er als Ultra-Läufer unterwegs. Als Ultramarathons gelten alle Läufe, die länger als die klassische Marathondistanz von 42,195 Kilometer sind. Wolfgang Schwerickes längste Distanz, die er als Ultraläufer zurückgelegt hat, waren 239 Kilometer bei einem Lauf im Bergischen Land. 39 Stunden ist er da gelaufen, unterbrochen nur von Essen und Trinken. Für den Laien eine unglaubliche Vorstellung.

„Ich hatte zuvor schon etliche 24-Stunden-Läufe absolviert“, erzählt der 63-Jährige. In dieser Disziplin hat er sich auch einen Deutschen Meistertitel (mit zurückgelegten 143 Kilometern) und eine Vizemeisterschaft (137 Kilometer) in der Altersklasse 55 geholt. In der Gesamtwertung bedeutete dies einen hervorragenden 9. und einen tollen 10. Platz.

Wolfgang Schwericke hat einmal den Erdball umrundet

Ein ganz besonderes Ereignis durfte Wolfgang Schwericke im vergangenen Jahr feiern: Bei einer Tour gemeinsam mit Freunden vom Lauftreff Gransee legte er bei Boltenmühle im Kreis Ostprignitz-Ruppin den 40.075. Kilometer zurück, seit er am 15. Dezember 2008 damit begonnen hat, die Distanzen seiner Läufe aufzuzeichnen. Das bedeutet, dass er einmal den Erdball umrundet hat.

Inzwischen ist Wolfgang Schwericke, der 2000 in Berlin seinen ersten Marathon lief und nach vier Stunden und 13 Minuten ins Ziel kam, bei rund 46.000 Kilometern angelangt. Wer mag angesichts dieser Zahlen noch ernsthaft daran zweifeln, dass der 63-Jährige tatsächlich ein „Marathon-Mann“ ist. Drei Stunden und 27 Minuten ist seine Bestmarke auf der Marathonstrecke. Das bedeutet, dass er jeden Kilometer unter der Fünf-Minuten-Grenze geblieben ist (4:57 min).

Foto: Uwe Halling

„Laufen ist mein Leben“, sagt Wolfgang Schwericke schmunzelnd. Und nicht nur seines. Mit den Jahren hat er viele Frauen und Männer aus seinem Umfeld fürs Laufen begeistert. Einige davon haben ihm jüngst in Gransee die Hände geschüttelt und ihm mit kleinen Präsenten zu seinem fabelhaften Marathon-Jubiläum gratuliert. Es waren Leute vom Lauftreff Gransee, den es jetzt seit fünf Jahren gibt und bei dem Wolfgang Schwericke natürlich regelmäßig dabei ist und gerne in die Rolle des Trainers schlüpft.

Ohne Wolfgang Schwericke würde es auch den beliebten Laufpark Stechlin nicht geben. 2002 ist ihm die Idee gekommen – natürlich beim Laufen. „Ich war am Stechlinsee unterwegs und habe dabei über einen solche Einrichtung nachgedacht“, erinnert er sich. Inzwischen gibt es den 2005 ins Leben gerufenen Laufpark Stechlin seit 17 Jahren. Seine Strecken messen mehr als 500 Kilometer. Wollte man ihn einmal äußerlich umrunden, was Wolfgang Schwericke bereits mehrfach getan hat, muss man 145 Kilometer meistern. Zahlreiche Laufveranstaltungen, die es heute gibt, sind auf die Existenz des Laufparks zurückzuführen. Schließlich hat sich 2013 ein Laufparkverein gegründet. „Dadurch sind viele Menschen zum Laufen gekommen“, ist sich Wolfgang Schwericke sicher.

Momentan trainiert Wolfgang Schwericke jeden Tag

Momentan befindet sich der 63-Jährige, der im Mai seinen 64. Geburtstag feiert, mal wieder mitten in der Vorbereitung auf einen Lauf. Kein normaler Lauf. Es war schon immer der große Wunsch von Wolfgang Schwericke, einmal beim Transalpin-Run zu starten. 25 Jahre war ihm das verwehrt, weil die Organisatoren das Event als Paarlauf deklariert hatten. Doch dieses Jahr, nach einem Veranstalterwechsel, gibt es 300 Startplätze für Einzelpersonen. Wolfgang Schwericke ist natürlich längst für diesen Höhepunkt der Ultraläufer, der vom 9. bis 16. September stattfindet, angemeldet. Alles ist schon gebucht und organisiert“, sagt er mit einer Portion Stolz und ganz viel Entschlossenheit in der Stimme.

Der Transalpin-Run führt von Lech am Arlberg (Österreich) nach Pat in Südtirol (Italien). Dabei wird an sieben Tagen in Folge gelaufen, täglich zwischen 40 und 50 Kilometer und immer unter Überwindung von 2500 bis 3000 Höhenmetern. „Dafür trainiere ich jetzt seit einiger Zeit jeden Tag in der Woche“, sagt Wolfgang Schwericke, der sein wöchentliches Pensum mit etwa 100 Kilometern Laufen und vier bis sechs Stunden Krafttraining beziffert. „Ich sage immer, dass das Leistungssport ist, aber auf einem nicht ganz so hohen Niveau“, meint der 63-Jährige, der als Fachbereichsleiter in der Amtsverwaltung Gransee arbeitet. Und er fügt hinzu: „Ich werde nie aufhören zu laufen. Ich fühle mich fit und gesund.“ Und bald wird der „Marathon-Mann“, der sein halbes Leben, wie er sagt, auf Laufstrecken unterwegs war, noch mehr Zeit für seine große Leidenschaft haben. Wenn er nämlich im Mai kommenden Jahres in den arbeitsmäßigen Ruhestand geht. „Dann werde ich mich unter anderem um den Laufpark kümmern“, kündigt er an. Und mit zunehmendem Alter will er sich auch verstärkt dem Wandern zuwenden. Auch da hat er noch einen großen Traum: Eine Tour über die Alpen – von Meran bis in die Nähe von Venedig.

Ob er Tipps für seine laufenden Mitmenschen hat? „Schuhe sind wie Reifen“, sagt Wolfgang Schwericke. „Gutes Material ist wichtig.“ Und bloß nicht zu schnell loslaufen! „Was mit Tempo beginnt, endet auch meist mit Tempo“, warnt der Langläufer, der einst als Fußballer begonnen hat. Sein Spieß, als er 1983 bei der Bereitschaftspolizei war, habe ihn das erste Mal zu einem Laufwettbewerb „abkommandiert“. Damals hätte sich Wolfgang Schwericke nicht träumen lassen, dass diese Fortbewegungsart mal zu seinem großen Hobby wird. Wie gesagt: Er hatte wirklich nicht die Absicht, hundertmal Marathon zu laufen.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Neustart in Gransee: Aus „Conny's MietFach" ist der „CreativLaden" geworden

Inhaberin Cornelia Ahle, die den „CreativLaden" in Gransee führt, wünscht sich mehr Kundschaft aus Gransee. Zuletzt hat sie regionale Produkte und italienische Mode ins Angebot aufgenommen.

„Ich lebe jetzt meinen Traum", hatte Cornelia Ahle vor einem Jahr angekündigt. Zu der Zeit stand die damals 37-Jährige unmittelbar vor einem beruflichen Neuanfang. Am 1. April 2022 eröffnete sie in Gransee einen neuen Laden – „Conny's MietFach". Dazu hatte Cornelia Ahle von der Gewo Gransee das leer stehende Geschäft in der Rudolf-Breitscheid-Straße75 gemietet. Früher war dort ein Optiker ansässig, später diente es nur noch als Lagerfläche.

„Ich habe im Internet gelesen, dass oftmals kleinere Produzenten händeringend nach Möglichkeiten suchen, ihre Waren in der Öffentlichkeit anzubieten", sagte Cornelia Ahle im Vorfeld der Eröffnung ihres Geschäftes. Und so wurden dann ab 1. April vorigen Jahres in der Breitscheidstraße 75 zum Beispiel attraktive Blumengestecke, Kinderkleidung, Dinge rund um das Baby und Gebrauchsgegenstände rund um den Hund, Schmuck und Kerzen angeboten. Der andere Teil des Geschäftes wurde mit Second-Hand-Ware bestückt.

„Alles muss gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein", bat Cornelia Ahle. „Damit die Kundschaft einwandfreie Ware vorfindet." Das, so schätzt sie rückblickend ein, habe leider nicht immer so geklappt, wie sie es sich eigentlich gewünscht hatte.

Das Mietgeschäft im Granseer Laden sei gut angenommen worden

Etliche Kleidungsstücke und auch andere Gegenstände, die zum Zwecke des Verkaufs vorbeigebracht wurden, seien nicht in einem Zustand gewesen, dass man sie der Kundschaft hätte bedenkenlos anbieten können. Gut angenommen worden sei mit

Foto: Uwe Halling

Ladenöffnung das sogenannte Mietgeschäft. Anbieter konnten sich in „Conny's MietFach" eine Regalfläche aussuchen, diese für drei Monate mieten und dann dort platzieren, was sie anbieten und verkaufen möchten. Cornelia Ahle bot an, die Gegenstände für ihre Mieter zu verkaufen.

Im Laufe eines Jahres hat es ein paar Änderungen an dem Projekt von Cornelia Ahle gegeben. Einige Leute, so sagt die heute 38-Jährige, hätten ihr Geschäft schnell auf einen An- und Verkauf reduziert. Aus diesem Grund hat sie ihr Geschäft in „CreativLaden" umbenannt und möchte so die Aufmerksamkeit der Leute vor allem auf die von den kleineren Produzenten selbst hergestellten und angebotenen Waren lenken.

Neben Konfitüren, Gin oder Likören gibt es auch italienische Mode

Zudem wurde das Angebot auf regionale Produkte wie zum Beispiel Konfitüren, Senf, Gin und Liköre oder auch Honig erweitert. Cornelia Ahle verwendet diese mit dazu, um kleine Geschenkensembles zusammenzustellen, etwa aus handgemachten Kerzenständern und Osterkerzen und selbstgemachten Konfitüren oder Likören. Darüber hinaus bietet die 38-Jährige jetzt auch italienische Mode an, wobei es sich dabei, wie sie sagt, ausschließlich um Neuware handelt. Und schließlich wird das Geschäft seit dem 1. August des vergangenen Jahres familiär also gemeinsam geführt – von ihr und ihrem Mann Jörg.

Ein wenig schade findet es Cornelia Ahle, dass sich offenbar nur wenige Granseer für das Geschäft in ihrer Heimatstadt interessieren. So kämen etwa 95 Prozent ihrer Kundschaft aus der Region Zehdenick. Aber wer das Geschäft einmal für sich entdeckt habe, von denen würden viele immer wieder gern vorbeischauen, versichert sie.

Es gibt nun auch ein Senioren-Treffen im Granseer Geschäft

Mit Blick auf die Möglichkeit, demnächst ein zweites Geschäft im Kreis Ostprignitz-Ruppin eröffnen zu können, gibt es für den „CreativLaden" in Gransee seit dem 1. April dieses Jahres neue Öffnungszeiten: dienstags von 14 bis 17 Uhr, mittwochs von 10 bis 16 Uhr und donnerstags von 10 bis 13 Uhr.

Seit kurzem lädt Cornelia Ahle etwa alle vier Wochen zu einem Senioren-Vielfalt-Treffen in das Geschäft nach Gransee ein. Dort bekommen interessierte Senioren Anregungen und Tipps für ihren Alltag und können zusammen die eine oder andere Stunde in gemütlicher Runde miteinander verbringen.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Start der Urlaubssaison beginnt – ist der Reisepass noch gültig?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der kalte Winter zieht sich nun endlich zurück und die ersten warmen Sonnenstrahlen läuten den Frühling ein. Trotz des baldigen Sommeranfangs wollen Sie bestimmt aus unserer schönen Region in andere Kulturen eintauchen. Haben Sie dafür einen Reisepass?
Ihre Urlaubsplanung ist in vollem Gange und Sie erledigen die restlichen Angelegenheiten Ihrer geplanten Reise. Um einen stressfreien und erholsamen Urlaub zu erleben, denken Sie bitte daran, einen gültigen Reisepass zu besitzen. In unserem Einwohnermeldeamt in Gransee können Sie das Problem ganz einfach lösen. Buchen Sie bequem von Ihrer Couch aus, einen Termin bei unseren jeweiligen Mitarbeitern des Einwohnermeldeamtes. Sie benötigen für die Beantragung des Reisepasses, Ihr Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Bedenken Sie bitte auch, dass der Reisepass durch die Bundesdruckerei Berlin angefertigt wird, planen Sie daher ungefähr vier Wochen Bearbeitungszeit ein. Alles Weitere, was Sie zum Reisepass wissen möchten, können Sie in Ruhe auf unserer Internetseite www.gransee.de nachlesen. Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns natürlich auch gerne unter der Telefonnummer: (03306) 751 304 anrufen bzw. uns eine E-Mail unter j.winkelmann@gransee.de schreiben. Schon jetzt wünschen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden viel Spaß bei den Reisevorbereitungen und einen erholsamen Urlaub 2023.

Smartes Gransee

Das Amt Gransee und Gemeinden und der Unternehmerverein Gransee und Gemeinden etablieren Gransee App 2.0

Stadtplan und Baudenkmäler, Marktplatz und neueste Nachrichten auf einen Blick – das hat die Gransee-App zu bieten. Seit Juni 2021 erhalten die App-Nutzer den Rund-um-die-Uhr- Überblick über Geschäfte, Restaurants, Jobangebote, Abfallkalender und Kultur im Amt Gransee und Gemeinden. Alle Unternehmen und Vereine sind aufgerufen, sich an der App zu beteiligen und ihre Veranstaltungen/Dienstleistungen und Produkte in der App zu bewerben. Die nötige Nutzungsvereinbarung finden Sie dazu direkt in der App oder eine kurze E-Mail an app@gransee.de reicht aus und Ihnen wird die Nutzungsvereinbarung zugesendet.

Konzert der Neuen Philharmonie Berlin

Klassische Musik ist ein Bestandteil unserer Kultur und Identität. In der heutigen Zeit besteht die Gefahr, dass die Liebe zur klassischen Musik langsam ausstirbt. Kinder bekommen immer seltener die Chance, diese Musik kennenzulernen und zu entdecken. Daher spielte nun schon zum zweiten Mal die Neue Philharmonie aus Berlin an unserer Schule um den Kindern einen Einblick in die Welt der klassischen Musik zu ermöglichen. Es wurde dieses Mal das Stück „Peter und der Wolf“ für alle Kinder der Schule und der Vorschule gespielt.

Menz Hellau!

Prinzessinnen, Räuber, Polizisten, Elfen, Hexen, Schmetterlinge, Kapitäne u. v. m. schwirrten am 22. Februar durch die Theodor-Fontane-Schule Menz. Nach einem Eröffnungstanz drehten die Kinder der Vorschulgruppen und die SchülerInnen jeder Klasse eine Runde im Speiseraum und präsentierten ihre Kostüme. LehrerInnen, ErzieherInnen unserer Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“, unsere Schulsozialarbeiterin sowie MitarbeiterInnen der „Arche“ in Schulzendorf sorgten für viel Abwechslung. So wetteiferten die Kinder zum Beispiel beim Kegeln, Büchsen werfen und Stuhltanz. Einige bastelten Clowns, viele tranken leckere Milchshakes, ließen sich schminken und heirateten auf unserem Standesamt, welches traditionell von unseren Sechsklässlern ausgestattet wurde. Wer viel Bewegung suchte, fand diese in der Turnhalle auf einem abwechslungsreichen Parkour, wo gehüpft, gerutscht oder balanciert wurde.
Alle hungrigen Närrinnen und Narren stärkten sich an unserem leckeren Kinderbüffet, das von unserem Essenanbieter „Löwen-Menü“ geliefert wurde. Ich bedanke mich bei allen HelferInnen, die unseren Kindern einen schönen Faschingstag ermöglichten.

K. Alexandrin

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

JEDEN MONTAG
(AUSSER AN FEIERTAGEN)

15.45–16.45 Uhr | Step-Aerobic
Ansprechpartnerin: Blitz e. V.
Anja Rossa ✆ 0173/6435 123
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

16.00–17.30 Uhr | Volleyball
Ansprechpartner: Blitz e. V.
Frank Taubert ✆ 0173/2776 391
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

06./07.05. SA/SO

Teilnahme am „Offenen Atelier – Brandenburg" mit einer Bilder-Ausstellung von Bernd Klick
Ansprechpartner: Umweltbahnhof Dannenwalde
UBD e. V.
▸ *Dannenwalde, Bahnhof*

Reitturnier
Ansprechpartnerin:
Martina Grunwald
RFV Altlüdersdorf e. V.
oder
mgrunwald1108@aol.com
▸ *Altlüdersdorf, Reitplatz*

13.05. SAMSTAG

18.00 Uhr | Dorfkino Menz: Im Westen nichts Neues
Eintritt: 3 €. Mit anschließender Diskussion
▸ *Menz, Menzer Heimatschule Am Schulplatz*

14.05. SONNTAG

11.00–14.30 Uhr | Muttertags Brunch
www.birkenhof-stechlin.de
www.ferienwohnungen-birkenhof.de
zum-birkenhof-burow@gmx.de
Tel.: 033082 40 48 48
▸ *Hotel u. Restaurant zum BIRKENHOF*
OT Burow, Waldstraße 1
16775 Großwoltersdorf

17.05. MITTWOCH

15.00–16.00 Uhr | Spielestunde zum Kennenlernen der Kita Bärenwald
▸ *Gransee, Kita Bärenwald, Meseberger Weg 41*

15.00 Uhr | Dorfkino Menz: In einem Land. das es nicht mehr gibt. Eintritt: 3 €
▸ *Menz, Menzer Heimatschule Am Schulplatz*

18.05. DONNERSTAG

Ab 10.00 Uhr | Herrentagsparty im Garten
www.birkenhof-stechlin.de
www.ferienwohnungen-birkenhof.de, zum-birkenhof-burow@gmx.de
Tel.: 033082 40 48 48
▸ *Hotel u. Restaurant zum BIRKENHOF, OT Burow, Waldstraße 1*
16775 Großwoltersdorf

18.30–20.00 Uhr | Konzert zu Himmelfahrt mit Paul Davis and friends
Ansprechpartner:
Günter Wiederschein
Tel. 033082/40330
d.wiederschein@web.de
▸ *Stechlin OT Neuglobsow*
Stechlinsee-Center
OT Neuglobsow
Stechlinseestr. 17

20.05. SAMSTAG

19.00 Uhr | Sommermusik 2023. BLÄSERMUSIK mit dem Kreisposaunenchor Altenkirchen und dem Posaunenchor Gransee
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

21.05. SONNTAG

15.00 Uhr | Dorfkino Menz: Die Schlümpfe – Das verlorene Dorf. Eintritt: 3 €
▸ *Menz, Menzer Heimatschule Am Schulplatz*

26.05. FREITAG

08.30–13.30 Uhr | Gemeinsames Spiel- und Sportfest
Ansprechpartner: Frau Alexandrin Tel. 03306/751341
▸ *Schule und Kita Menz*
Menz, Fürstenberger Straße 3
Stechlin OT Menz

27.05. SAMSTAG

09.00 Uhr | Literarisches Kabinett – Exkursion ins Museum Neuruppin.
Beschreibung der Veranstaltung: Das klassische Literarische Kabinett wird im Mai durch eine Exkursion nach Neuruppin in das Museum ersetzt. Wir fahren mit Privatautos – Fahrgemeinschaften sind natürlich erwünscht! Bitte unter post@dorfverein-menz.de anmelden.
Abfahrt wird um 9 Uhr am Schulplatz in Menz sein! Anmeldeschluss am 20.05.2023!
Startdatum: 27.05.2023, Startuhrzeit: 09:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr
Veranstalter: Dorfverein Menz e. V.
▸ *Neuruppin, Museum*

28.05. SONNTAG

10.00 Uhr | Pfingstwanderung
Heimatverein Gransee e. V.
Nicole Bräseke,
Tel. 03306 21606
▸ *Gransee, Ruppiner Tor*

11.00–14.30 Uhr | Pfingstsonntags-Brunch
www.birkenhof-stechlin.de
www.ferienwohnungen-birkenhof.de
zum-birkenhof-burow@gmx.de
Tel.: 033082 40 48 48
▸ *Hotel u. Restaurant zum BIRKENHOF*
OT Burow, Waldstraße 1
16775 Großwoltersdorf

02.–04.06.

Kinder- und Bürgerfest
▸ *Gransee*

04.06. SONNTAG

16.00 Uhr | Sommermusik 2023 – „Verleih uns Frieden"
STAATS- UND DOMCHOR BERLIN Musik von Schütz, Bach, Mendelssohn Bartholdy, Silvestrov u. a.
Leitung: Kai-Uwe Jirka
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

06.06. DIENSTAG

15.00–18.00 Uhr | Offene Sprechstunde der Schiedsstelle. Die Schiedsstelle bietet künftig wieder eine offene Beratungssprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag eines Monats in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Saal der Amtsverwaltung, Baustraße 56, 16775 Gransee statt. Ansprechpartner: Dandy Kunz, Vorsitzender der Schiedsstelle, Tel.: 0176 643 672 41, E-Mail: schiedsstelle@gransee.de
▸ *Gransee, Baustraße 56, Saal der Amtsverwaltung*

09.06. FREITAG

19.00–20.30 Uhr | Konzert mit „Ensemble Cannelle".
Swing, Chansons der 20er-Jahre von jüdischen Komponisten. Gefeierte und vergessene Schlager und Chansons, die zwischen zwei Weltkriegen das Publikum von Odessa, Krakau, Berlin, und Paris bis nach New York begeisterten
Ansprechpartner: Günter Wiederschein: ✆ 033082/40330
d.wiederschein@web.de
▸ *Veranstalter: Verein Begegnungsstätte Stechlin e. V. Neuglobsow, Stechlinsee-Center*
OT Neuglobsow
Stechlinseestr. 17
16775 Stechlin

10.06. SAMSTAG

12.00–18.00 Uhr | Ritterfest Zernikow. „Zernikow lässt die Puppen tanzen", Mittelalterliches Markttreiben mit Ritterschau, altem Handwerk, Kasperletheater, Schatzsuche. *Siehe Seite 19*
Ritterverein Zernikow e. V.
Ansprechpartnerin:
Ingrid Hüchtker,
Tel. 0172 3059160
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

13.06. DIENSTAG

08.00–14.00 Uhr | Schulsportfest der Werner-von-Siemens Oberschule
▸ *Gransee, Sportplatz Gransee Oranienburger Straße*

14.06. MITTWOCH

13.00–16.00 Uhr | Sportfest
▸ *Gransee, Hort „Hufeisen-Kids“ Koliner Straße 5a*

17.06. SAMSTAG

ab 10.00 Uhr | Gemeinsame Radtour in die Region ab und zurück zum Bahnhof. Ansprechpartner: Umweltbahnhof Dannenwalde UBD e. V.
▸ *Dannenwalde, Bahnhof*

19.30–20.30 Uhr | Stechliner Konzertsommer: Cembalo + Flöte. Ansprechpartnerin: Ruth Curio, Tel. 033082/405448 curio.stechlin@t-online.de Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Neuglobsow, Ev. Kirche Glashüttenweg 3 16775 Stechlin*

18.06. SONNTAG

Sommermusik 2023
WORKSHOPKONZERT Chor, Bläser, Junges Blech, Band Leitung: Michael Schütz
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

15.00 Uhr | Dorfkino Menz: Heidi. Eintritt: 3 €
▸ *Menz, Menzer Heimatschule Am Schulplatz*

21.06. MITTWOCH

19.30 Uhr | Dorfkino Menz: Wunderschön. Eintritt: 3 €
▸ *Menz, Menzer Heimatschule Am Schulplatz*

23.06. FREITAG

15.00–17.00 Uhr | Familienfest Kita Bärenwald
Ansprechpartnerin: Frau Poltier, Tel. 03306 751 323
▸ *Gransee, Kita Bärenwald Meseberger Weg 41*

24./25.06. SA/SO

Waldfest in Menz
▸ *Menz, Friedensplatz 9*

25.06. SONNTAG

16.00–17.00 Uhr | Stechliner Konzertsommer: Klezmer mit der „Blauen Stunde“ Berlin.
Ansprechpartnerin: Ruth Curio, Tel. 033082/405448 curio.stechlin@t-online.de Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Ev. Kirche Menz, OT Menz Kirchstraße, 16775 Stechlin*

Ritter- und Dorffest auf Gut Zernikow: „Zernikow lässt die Puppen tanzen“

Das Motto des diesjährigen Ritterfestes am 10. Juni steht fest: „Zernikow lässt die Puppen tanzen“. Das gab der Ritterverein Zernikow e. V. bekannt und stellte sein Programm vor: Ins mittelalterliche Leben eintauchen, alte Handwerke wie Spinnen und Weben neu entdecken, Ritterkämpfe beobachten – all das können Besucher wieder am zweiten Samstag im Juni auf Gut Zernikow.

Einen Schwerpunkt bildet das Programm für Kinder mit Kiepenkasper, Mäuseturm, Troll, Kinderschminken, Kinderturnierstechbahn, Gauklershow, Bogenschießen und Strohhüpfburg – gerade für Kleine (und Größere) gibt es viel zu entdecken und zum Mitmachen. Höhepunkt ist auch in diesem Jahr die Schatzsuche, bei der sich die Kinder mit dem Schwarzen Ritter auf die Suche nach dem legendären Schatz von Zernikow begeben und ganz nebenbei die alte Sage des Riesens von Zernikow und seines Schlittersteins spielend erleben.

Außerdem rückt die Berliner Rittergilde wieder an, schlägt auf dem Gutsgelände ihr Lager auf und zeigt in voller Montur mit Schild und Schwert bewaffnet ihre Schaukämpfe. Der Umzug der Rittersleut, Hofdamen und Narren findet statt zwischen 13 und 13.30 Uhr. Für die musikalische Umrahmung mit Livemusik aus diesen Zeiten sorgen die Spielleute FreyDanse. Durch das Programm führt der Herold Scott McGlencairn. Wildschweinbraten, Brot aus dem historischen Backofen, frisches Bier oder rote Brause – für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Fest beginnt um 12 Uhr auf dem Gutsgelände. Der Eintritt kostet drei Goldrandtaler (Euro). Wer in mittelalterlicher Gewandung erscheint, zahlt nur einen Goldrandtaler, Kinder unter Schwertmaß haben freien Eintritt.

INFO

Veranstalter:
Gemeinde Großwoltersdorf

Organisation:
Ritterverein Zernikow e. V.